

Bischof Gerhard Ulrich

3. Tagung der Verfassungsgebenden Synode
5. bis 8. Januar 2012
Stellungnahme der Gemeinsamen Kirchenleitung
zum Entwurf der Verfassung

Es gilt das gesprochene Wort

Herr Präses, hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

der kurze Bericht über die Arbeit der Gemeinsamen Kirchenleitung hat schon deutlich werden lassen, dass die Arbeit an der Verfassung fast „ping-pong-artige“ Züge angenommen hatte. Dank der Bereitschaft von Herrn Dr. von Wedel, an den Sitzungen der Steuerungsgruppe und der Gemeinsamen Kirchenleitung teilzunehmen und dort jeweils umgehend über die Beratungsergebnisse des Rechtsausschusses zu informieren und dann die Gedanken wieder zurückzutransportieren in den Rechtsausschuss, gingen die Argumente flott hin und her. Dies war auch deshalb eine besondere Herausforderung, als zwischen der zweiten Tagung der Verfassungsgebenden Synode und dieser dritten Tagung nur eine kurze Zeitspanne lag, die allen beteiligten Gremien und Ausschüssen viel abverlangt hat. Dafür spreche ich allen beteiligten meinen Dank und meine Hochachtung aus!

Meine Damen und Herren, gefühlt haben wir die Präambel, die Grundartikel und einzelne Verfassungsartikel inzwischen 3000 Mal beraten. Resignation oder Erschöpfung haben uns dabei bis zum Schluss nicht befallen. Der Blick auf das gemeinsame Ziel hat uns immer wieder Kraft gegeben: Wir haben Großes vor! Wir wollen mit Gottes Hilfe eine neue Kirche schaffen, ohne den Weg des Anschlusses von Ost nach West oder von West nach Ost. Kein Anschluss, sondern eine gemeinsam erarbeitete Verfassung einer Kirche, in der die gewachsenen Traditionen und Prägungen der unterschiedlichen Nachkriegskirchengeschichten gleichermaßen ihren Wohnort finden. Im Johannes-Evangelium sagt Jesus in den Abschiedsreden: „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen.“ (14,2) Solche Verheißung war und ist uns Vorbild für die verfassungsrechtliche Gestaltung unserer neuen gemeinsamen Kirche: Wir müssen eine Struktur bzw. Architektur schaffen, die genug Raum für verschiedene Wohnungen in einem Haus bieten; Wohnungen, in denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner nicht nur wohl fühlen, sondern auch zurecht finden, eigenes wieder- oder neu entdecken; Nachbarschaft als Gemeinschaft erfahren usw. Uns war immer klar: Kirche lebt zwar auf eine Verheißung hin, bezieht sich aber in der Gestaltung ihres Lebens auf viele Traditionen. Das bedeutet: Das Neue muss so konstruiert werden, dass es das Alte zu bergen und zu beheimaten vermag. Aus diesem Grundgedanken haben wir immer wieder Energie geschöpft und die Texte noch einmal und noch einmal beraten. Das Ergebnis liegt ihnen nun in Form der Verfassung und des Einführungsgesetzes vor, wie es von letzter Hand vom synodalen Rechtsausschuss verantwortet wird. Aus Sicht der Gemeinsamen Kirchenleitung bringen beide Texte die tragfähige Basis für die Entfaltung einer neuen Kirche, die unsere Traditionen und Prägungen nicht fixiert, sondern auf die Zukunft hin vitalisiert.

An dieser Aufgabe haben wir vier Jahre gearbeitet: 57 Sitzungen der Steuerungsgruppe und 11 Tagungen der Gemeinsamen Kirchenleitungen. Ein Prozess, der uns verändert hat! Wir sind heute nicht mehr die, als die wir 2007 begonnen haben. Manche Sichtweisen und Gewichtungen haben sich verändert. Wer heute die Texte mit den Augen von 2007 liest, wird manche „alten Zöpfe“ oder „heilige Kühe“ nicht mehr finden, weil wir den jeweiligen Sachgehalt bzw. das jeweilige Anliegen in neue Formen gebracht haben.

Die Tage zwischen den Jahren haben mir Stunden der Ruhe geschenkt, in denen ich den ganzen Prozess noch einmal habe vor dem geistigen Auge Revue passieren lassen. Dabei ist mir erneut deutlich geworden, auf welch ein Wagnis wir uns eingelassen haben und welche freundschaftlichen, geschwisterlichen Komplimente wir uns heute gegenseitig ob der Tatsache machen können, dass wir in bestimmten Phasen nicht weggelaufen sind, sondern immer wieder aufeinander gehört haben. Diese treue Verbundenheit hat bis zum Schluss angehalten und sich auch auf das „ping-pong-artige“ Hin und Her zwischen Rechtsausschuss und Gemeinsamer Kirchenleitung ausgewirkt.

Es ist schon in der Einbringungsrede von Herrn Dr. von Wedel deutlich geworden: Die Zahl der Punkte, an denen die GKL noch von den Vorschlägen des federführenden Ausschusses abweicht, ist überschaubar. Auf diese Punkte möchte ich jetzt eingehen. Nehmen Sie dazu bitte die Anlage 2 zur Drucksache 4/III zur Hand; dieses Papier ist quergedruckt und trägt die Überschrift: „Stellungnahme der Gemeinsamen Kirchenleitung zur Vorlage des Entwurfes der Verfassung“.

In Folge der Beratungen des Rechtsausschusses mit Vertretern der Gemeinsamen Kirchenleitung unmittelbar vor Beginn der Tagung, können sich in der nachfolgenden Auflistung noch Veränderungen ergeben.

1) Zur Präambel:

Die Gemeinsame Kirchenleitung plädiert bei Aufnahme eines Arguments der VELKD für eine Verschiebung bzw. Umstellung des Satzes, durch den die Bezogenheit der Kirche auf die Leuenberger Konkordie zum Ausdruck kommt. Dieser Satz sollte nicht am Ende des ersten Satzes der Präambel stehen, weil so der Eindruck entstehen könnte, die Leuenberger Konkordie habe den Charakter eines Bekenntnisses. Zwar hat sich das Verständnis der Bekenntnisschriften durch die Rezeption der Leuenbrger Konkordie gewandelt; aber die Konkordie selbst ist eben keine Schrift, die Bekenntnischarakter beansprucht. Sie regelt das Miteinander unterschiedlicher Bekenntnisstraditionen. Die sollte auch Ausdruck finden in der Platzierung: sie gehört in die Präambel, wie auch die GKL findet, aber sie sollte den Ort einnehmen, den sie vor der zweiten Lesung gehabt hat. Wir sind der Meinung, der Satz sollte wortgleich vier Absätze später zu stehen kommen.

2) Die Gemeinsame Kirchenleitung möchte, dass in Artikel 1 die Aussage über die Einladung zur Taufe die Form eines eigenen Absatzes erhält.

3) In Artikel 9 plädieren wir für eine personalere Formulierung hinsichtlich der Kirchenmitgliedschaft.

4) Sie sehen auf S. 6 der synoptischen Darstellung, dass die Gemeinsame Kirchenleitung sich der Sichtweise des Rechtsausschusses angeschlossen hat, in einem Artikel über die Gemeinschaft der ehrenamtlichen und der beruflichen Dienste zu sprechen: Artikel 14. Sie werden sich daran erinnern, dass am Ende der Debatte in Heringsdorf etliche Mitglieder der Gemeinsamen Kir-

chenleitung vehement für die Aussage zum hauptamtlichen und zum ehrenamtlichen Dienst in zwei Artikeln eingetreten waren. Die Argumente des Rechtsausschusses, dass jede getrennte Beschreibung der Dienste der beiden Gruppen durch je eigene Verfassungsaussagen zwangsläufig Zurücksetzungen der jeweils anderen Gruppe zur Folge hat, haben schließlich überzeugt. Alle Versuche – das haben wir begriffen - führen zu einer Beschädigung bzw. Einschränkung des Grundsatzes des Priestertums aller Gläubigen. Die Aufeinanderbezogenheit und die Gleichwertigkeit kommen in beiden Absätzen des Artikels 14 jetzt zum Ausdruck. Das hat so eine gute Statik. Ich bitte diejenigen, die der differenzierteren Form der Aussagen in verschiedenen Artikeln noch nachtrauern, auf die Kirchengemeindeordnung zu achten: Dort ist es in den Paragraphen 51 und 52 bei der je eigenen Aussageform in zwei gesonderten Bestimmungen zum ehrenamtlichen und beruflichen Dienst geblieben. Und dort in der Kirchengemeindeordnung hat diese Aussageform auch eher ihren Platz als in der Verfassung.

- 5) Sie sehen, dass die Gemeinsame Kirchenleitung für eine Beibehaltung von Artikel 27 Absatz 2 eintritt. Aus unserer Sicht handelt es sich um eine sinnvolle Lesehilfe.
- 6) Artikel 39, nunmehr mit der Überschrift „Kirchenregionen“ versehen, ist eine Art Dollpunkt. Der Terminus „Kirchspiel“ ist wieder gefallen. Ich will die ganze Debatte jetzt nicht skizzieren, sondern Ihnen nur sagen, dass die Gemeinsame Kirchenleitung davon überzeugt ist, dass diese Bestimmung jetzt den Mecklenburgern die Möglichkeit bietet, die ihnen wichtige Propsteistruktur zu erhalten, und gleichzeitig in Schleswig-Holstein oder anderswo keine Gemeinde Befürchtungen haben muss, in einen „Zwangsverband“ integriert zu werden.
- 7) Wir plädieren in Artikel 48 für die Möglichkeit einer gewissen Erhöhung der Zahl der Jugenddelegierten.
- 8) In Artikel 62 und 113 finden sich Präzisierungen.
- 9) Und in Artikel 121 dokumentiert sich eine intensive Debatte über die Klassifizierung der Diakonischen Werke – Landesverbände - als Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Die synoptische Darstellung lässt ahnen, dass diese Diskussion, in der geschichtliche, ekklesiologische und rechtliche Traditionen zur Entfaltung kommen, hier im Plenum noch einmal geführt werden wird. Daher nehme ich jetzt hierzu nicht gesondert Stellung.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Zahl der Artikel, über die wir noch diskutieren müssen, ist gering.

Ich bitte darum, bei allem Engagement hinsichtlich einzelner Detailfragen, in diesen Tagen immer auch das Gesamtwerk im Blick zu behalten. Ich bin persönlich dankbar und stolz, dass wir am Ende eine neue Verfassung vorlegen können, die der gemeinsamen Kirche einen guten Rahmen geben wird. An einzelnen Punkten finden sich Kompromisse - das ist unvermeidlich; z. B. das Arbeitsrecht und das Wahlrecht. Auf beiden Feldern sieht man, dass wir das jeweils Alte mitnehmen müssen in das neue Haus: Pommern und Mecklenburg sind überzeugt vom sogenannten 3. Weg. Und Nordelbien kann nicht auf ein Wahlsystem verzichten, das die Wahl der Synodalen aus den Diensten und Werken über einen gesonderten Wahlkörper geschehen lässt. Wir nehmen diese – ich bleibe im Bild – wir nehmen diese jeweils geschätzten Möbel mit und werden uns in Ruhe überlegen, wie wir sie auf die Dauer nutzen wol-

len, oder ob wir sie nicht doch lieber austauschen gegen Stücke, die uns allen gleichermaßen gefallen und praktisch erscheinen.

Insgesamt aber ist die Verfassung kein Kompromissgebilde, sondern ein gutes und stabiles Gefüge, das wir gemeinsam konstruiert haben. Dieses Gefüge atmet auch den Geist der Freiheit, der unbedingt nötig ist, wenn drei stolze Landeskirchen, die bisher selbständig waren, sich zusammenschließen. Sie finden im Verfassungstext oft die Formel: „Das Nähere wird durch Kirchenkreissatzung geregelt“ oder „Das Nähere kann durch Kirchenkreissatzung geregelt werden“. Wir brauchen angesichts der Größe unserer neuen Kirche ein derartiges föderales Gestaltungsinstrument. Nur so können wir den regional sehr unterschiedlichen Gegebenheiten gerecht werden. Die landeskirchlichen Organe und Gremien werden ihre Funktion ausüben, ohne zentralistische Wirkungen zu erzielen. Und die 13 Kirchenkreise werden eher dezentral und mit einer hohen Autonomie das Leben der Kirche vor Ort in den Gemeinden und Diensten und Werken stützen und fördern.

Ich habe schon mehrfach gesagt: Am Ende dieses Prozesses steht mit der Verabschiedung der Verfassung und des Einführungsgesetzes kein Ausrufezeichen, sondern ein Doppelpunkt. Ein Startsignal dafür, dass wir uns auf den Weg machen, nicht nur rechtlich, sondern auch geistlich eine gemeinsame Kirche zu werden. Ich bin davon überzeugt, dass diese Verfassung Räume eröffnet, Entfaltungsräume für den lebendigen Leib einer Kirche, die wachsen will. Diese Verfassung lebt nicht aus der Intention, die Verfassungsnorm zu begrenzen bzw. ängstlich zu schützen, und damit die Verfassungswirklichkeit zu beschränken. Sie ist kein Panzer, sondern ein Kleid, das Bewegungen zulässt – und Schutz zugleich bieten kann im Wetter. Sie ist auf die Zukunft einer Kirche angelegt, die dem Glauben Heimat geben will.

Liebe Schwestern und Brüder, das ist doch unser Grundimpuls! Wir wollen doch nicht der von Heinrich Heine Anfang des 19. Jahrhunderts formulierten Einsicht Rechnung tragen: Die deutsche Seele habe die Neigung, sich in der Vergangenheit zu beheimaten. Das wollen wir gerade nicht! Wir wissen um unsere Vergangenheit, aber wir übernehmen Verantwortung für die Zukunft und wollen in ihr mit unserer Kirche eine gemeinsame Heimat aufbauen!

Im Rahmen meines inneren Rückblicks während der Tage zwischen den Jahren habe ich Gott nicht nur dafür gedankt, dass er uns bis hierher hat kommen lassen und so viel Kraft geschenkt hat. Man muss auch sehen, dass sich unsere Anstrengungen in einem günstigen Umfeld entfalten konnten: Mit Ausbruch der Finanzkrise 2009/2010 mussten wir befürchten, dass gerade 2011/2012 die Kirchensteuereinnahmen zurückgehen würden. Das Gegenteil ist eingetreten. Wir haben die äußerst positive Situation, die neue Kirche in einer finanziell günstigen Situation gründen zu können: ohne Schulden und mit soliden Rücklagen. Auch das registriere ich mit Dank.

Mit Dank und Respekt sehe ich auf den breiten Beteiligungsprozess im vergangenen Jahr, in dem alle Gemeinden, Kirchenkreise, Dienste und Werke; Mitarbeitende, Gemeindeglieder überall sich eingemischt haben in das Werden der neuen Kirche – und damit in den Abschiedsprozess auch, der dazu gehört. Gerade dieser breite Prozess hat uns in den Gremien, Kirchenämtern und in der Arbeitsstelle immer wieder angespornt, vergewissert und orientiert; hat uns gewiss bleiben lassen, dass wir mit der Bildung einer neuen Kirche nicht allein unterwegs sind.

Besonders herausstreichen will ich das Engagement der Mitglieder der Kirchenleitungen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchenverwaltungen, der Arbeits-

stelle. Vor allem aber ist Ihnen, liebe Synodale, zu verdanken, dass wir so weit haben kommen können.

Ich danke Ihnen für alle Vorarbeiten! Ob spätere Darstellungen unseres Nordkirchenprozesses wohl verzeichnen werden, dass die umfänglichen Unterlagen für diese Schlussberatungen am 23. Dezember oder in einigen Fällen erst am 24. Dezember zugestellt wurden? Wir alle hier wissen heute um derartige profane Aspekte. Es ging nicht anders. Es ist Ihrer Flexibilität zu verdanken, dass wir in der ersten Woche des neuen Jahres in die Beratungen eintreten können. Und diese Flexibilität schöpft ihre Kraft sicherlich auch aus dem Blick auf das große Ziel: Die Gründung einer neuen, gemeinsamen Kirche, die uns und den nächsten Generationen geistliche Heimat werden soll und werden wird, wenn wir uns von dem Geist der Zuversicht tragen lassen. Eine Kirche, die einen kräftigen Beitrag leisten möchte zur Überwindung der noch heute nachwirkenden Folgen der jahrzehntelangen Teilung unseres Landes, in dem sie die Liebe Gottes bezeugt und sich den Menschen zuwendet. Darum geht es uns, gerade in einer Zeit, in der die Würde der Armen, Schwachen und Fremden nicht von allen respektiert wird. Die Krippe ist das Symbol dafür, dass Gott sich denen zuwendet, die in ihrer Not kaum ein Dach über dem Kopf finden. Insofern geht es uns mit der Bildung der Nordkirche nicht um die Etablierung einer prunkvollen Institution, sondern um das solidarische Bestreben, die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat weiterhin auch in der Fläche, in den Dörfern und in den städtischen Quartieren geschehen zu lassen. Um der Menschen willen.

Liebe Schwestern und Brüder, die Entwürfe liegen vor, es ist alles getan, um Sie alle in die Lage zu bringen, die hohe Verantwortung zu tragen, die diese Verfassung gebende Synode zu fällen hat. Ich wünsche uns nun gute Beratungen, danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie im Namen der Gemeinsamen Kirchenleitung schon jetzt um Ihre Zustimmung zu diesem Verfassungsentwurf.